

Dieses Dokument ist ein **AUSZUG AUS DER ENTWURFSFASSUNG und ist rechtlich nicht bindend! Es dient der Vorabinformation. Lediglich die im Dienstblatt der Universität veröffentlichte, endgültige Fassung ist rechtsgültig.**

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang Cybersicherheit
Fassung 2020**

[...]

**§ 5
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Cybersicherheit umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.
- (2) Das Studium umfasst Module aus verschiedenen Bereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Bereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden, Credit Points sowie die Art der Prüfung und Benotung sind in Anhang A beschrieben. Die angegebene Anzahl an Credit Points in den jeweiligen Bereichen ist zu erbringen. "Wahlpflicht" bedeutet, dass Module/Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt werden können.
 1. 18 benotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Grundlagen der Mathematik:
 - a) Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)
 - b) Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)
 2. 54 benotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik:
 - a) Programmierung 1 (9 CP)
 - b) Programmierung 2 (9 CP)
 - c) Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)
 - d) Grundzüge der Theoretischen Informatik (9 CP)
 - e) Systemarchitektur (9 CP)
 - f) Statistics Lab (6 CP)
 - g) Elements of Machine Learning (6 CP)
 3. 6 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik:
 - a) Big Data Engineering (6 CP)
 - b) Nebenläufige Programmierung (6 CP)
 4. 9 unbenotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Praktika:
 - Softwarepraktikum (9 CP)

5. 33 benotete Credit Points aus dem spezialisierten Pflicht-Bereich der Cyber Security:
 - a) Foundations of Cyber Security 1 (9 CP)
 - b) Foundations of Cyber Security 2 (6 CP)
 - c) Cryptography (9 CP)
 - d) Cyber Security Project (9 CP)
 6. 5 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Proseminare über Themen der Cyber Security (je 5 CP)
 7. 7 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Seminare über Themen der Cyber Security (je 7 CP)
 8. 18 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Vertiefungsvorlesungen der Cyber Security (je 6 CP)
 9. Mindestens 9 unbenotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der "Freien Punkte" durch wählbare Module/Modulelemente aus:
 - a) Beliebig wählbare Module aus dem Kursangebot der Informatik, nicht jedoch die Stammvorlesung "Security"
 - b) Betreuung von Übungsgruppen (Tutortätigkeit); in der Regel je 4 CP, wobei eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen möglich ist, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen angehören.
 - c) Sprachkurse (maximal 6 CP; lebende Sprachen; nicht die Muttersprache)
 - d) Industrie-Praktikum (maximal 6 CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde.
 - e) Module/Modulelemente, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen.
 10. 9 benotete Credit Points aus dem Bachelor-Seminar über Themen der Cyber Security oder Informatik und
 - 12 benotete Credit Points aus der Bachelor-Arbeit über Themen der Cyber Security oder Informatik
- (3) Von den 180 CP des Bachelor-Studiengangs Cybersicherheit werden 162 CP als benotete Leistungen erbracht.
- (4) Im Pflicht-Bereich sind alle in § 5 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 10 genannten Module zu belegen (insgesamt 135 CP). Im Wahlpflicht-Bereich können Module oder Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt und gemäß ihren Zulassungsvoraussetzungen belegt werden (mindestens 45 CP).
- (5) In Modulen aus den Bereichen Praktikum, Proseminar, Seminar, Tutortätigkeit und Sprachkurs sowie gegebenenfalls in anderen oben genannten Bereichen können begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen geregelt.

- (6) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.
- (7) Für Module nach § 5 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5 a und b wird einmalig eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die beim erstmöglichen Prüfungstermin und vor Ablauf des Regelstudiensemesters abgelegt wird, als "Freiversuch" gewertet (vgl. § 17 Absatz 4 der Prüfungsordnung), falls die Prüfungsleistung unmittelbar, d.h. im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt wird. Das Regelstudiensemester für die hier genannten Module beträgt 6.
- (8) Eine bestandene Prüfungsleistung der Module nach § 5 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5 a-c sowie der Module der Stammvorlesungen (vgl. § 5 Absatz 2 Nr. 9a) kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Module der Vertiefungsvorlesungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.
- (9) Die Module der Pflicht-Bereiche werden mindestens einmal im Jahr angeboten. Die Module der Stammvorlesungen im Wahlpflicht-Bereich werden mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten. Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen können einmalig angeboten werden. Der Studiendekan/Die Studiendekanin stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.
- (10) Die Unterrichtssprache des Bachelor-Studiengangs Cybersicherheit ist Deutsch oder Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gegeben.
- (11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflicht-Bereichen kann für ein oder mehrere Semester modifiziert werden, wobei dies vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. Diese Module/Modulelemente, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.
- (12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.
- (13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85 % des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

[...]

Anhang B.

Beispielstudienplan Bachelor Cybersicherheit

← Semester					CP →
1	Programmierung 1 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)	Foundations of Cyber Security 1 (9 CP)	Wahlpflicht "Freie Punkte" (z.B. Ringvorlesung, 2 CP)	29
2	Programmierung 2 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)	Foundations of Cyber Security 2 (6 CP)	Statistics Lab (6 CP)	30
	in der vorlesungsfreien Zeit: Softwarepraktikum (9 CP)				9
3	Elements of Machine Learning (6 CP)	Grundzüge der Theoretischen Informatik (9 CP)	Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	Cyber Security Proseminar (5 CP)	26
4	Cryptography (9 CP)	Systemarchitektur (9 CP)	Wahlpflicht Grundlagen der Informatik (6 CP)	Wahlpflicht "Freie Punkte" (z.B. Tutor, 4 CP)	28
5	Vertiefungsvorlesung Cyber Security (6 CP)	Vertiefungsvorlesung Cyber Security (6 CP)	Cyber Security Project (9 CP)	Cyber Security Seminar (7 CP)	28
6	Vertiefungsvorlesung Cyber Security (6 CP)	Wahlpflicht "Freie Punkte" (z.B. Sprachkurs, 3 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)	30